

Burg Lohra – Hausordnung

Burg Lohra ist kein Seminar- und Tagungshaus im klassischen Sinne, ist keine touristisch genutzte oder gar vermarktete Burganlage – Burg Lohra ist ein Offenes Haus, das von Open Houses, einem weitgehend ehrenamtlich tätigen Verein, seit mehreren Jahren betreut wird, um Möglichkeiten zum gemeinsamen Tätigsein, zur Betreuung, zum Austausch zu schaffen.

Die Burg ist erst durch die über viele Jahre hinweg geleistete ehrenamtliche Arbeit von mehreren Hundert Freiwilligen in den Zustand gebracht worden in dem sie sich jetzt befindet, und auch die Betreuung und die Pflege der Anlage erfolgen bis heute zu einem großen Teil ehrenamtlich.

Open Houses ist ein Verein, der gefährdete Baudenkmale in seine Trägerschaft übernimmt, um sie vor dem Verfall zu bewahren, instand zu setzen und mit neuem Leben zu füllen. Alljährlich kommen an zwanzig bis dreißig von Open Houses organisierten internationalen Bildungs- und Begegnungsprojekten in den Bereichen Handwerk, Denkmalpflege und Erinnerungskultur sowie Umwelt- und Naturschutz mehr als zweihundertfünfzig zumeist junge Menschen aus etwa zwanzig europäischen und fünfzehn außereuropäischen Ländern zusammen, um einander zu begegnen und gemeinsam zu arbeiten.

Dieser Gedanke der Begegnung, der Offenheit, des Austauschs prägt auch die von Open Houses betriebenen Beherbergungsstätten.

Die Burg ist erst durch die über viele Jahre hinweg geleistete ehrenamtliche Arbeit von mehreren Hundert Freiwilligen in den Zustand gebracht worden in dem sie sich jetzt befindet, und auch die Betreuung und die Pflege der Anlage erfolgen bis heute zu einem großen Teil ehrenamtlich.

Wir bitten alle Gäste, sich dessen während ihres Aufenthaltes bewusst zu sein und entsprechend sorgsam mit all dem, was sie hier vorfinden – den Gebäuden, der Ausstattung, der umgebenden Natur – umzugehen.

Wir halten es für hilfreich, wenn sich die Gäste der Burg vor ihrer Anreise mit unserer Idee und unserer Arbeit vertraut gemacht haben. Dies ist am einfachsten durch unsere Homepage www.openhouses.de möglich. Bei Bedarf können wir auch unsere Publikation (64 Seiten in Deutsch und Englisch, 130 Bilder, Preis 4,00 €) zusenden, die auch vor Ort erworben werden kann.

Burg Lohra ist ein Ensemble von über zwanzig Teilgebäuden mit einer Fläche von mehr als zehn Hektar. Wenn eine Gruppe die Anlage nutzt, mietet sie zwar eine bestimmte Anzahl Betten für eine bestimmte Anzahl Nächte, erhält jedoch zugleich die Möglichkeit zum Aufenthalt auf dieser riesigen, vielgestaltigen, weitgehend naturbelassenen Insel und zur Nutzung einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Außenbereiche.

Im Unterschied zu anderen Trägern erhält Open Houses weder für den Ausbau noch für den laufenden Unterhalt der Unterkünfte oder gar für die entstehenden Personalkosten staatliche Zuschüsse. Zudem sind die Fixkosten wie Grundsteuer, Versicherungsbeiträge etc. für eine Anlage dieser Größe immens.

Wir bitten, sich all dies beim Aufenthalt auf Burg Lohra zu vergegenwärtigen.

Um den Aufenthalt reibungslos zu gestalten, bitten wir um die Einhaltung nachstehender Regelungen.

Der jeweils für die Gruppe Unterzeichnende haftet persönlich uneingeschränkt dafür, dass auch die anderen Mitglieder der Gruppe diese Regeln einhalten. Insbesondere bei größeren Gruppen hat sich deshalb eine Einweisung der Gruppe in die Gegebenheiten vor Ort durch den jeweils Unterzeichnenden als praktikabel erwiesen.

Wir bedauern, die Nichteinhaltung eines Teils der Regelungen finanziell sanktionieren zu müssen, sehen uns jedoch aufgrund dessen, dass in der Vergangenheit in Einzelfällen übliche Standards (verschlossene Türen etc.) sowie explizite und eindeutige Hinweise (Verkehrsschilder etc.) wiederholt nicht beachtet werden, leider dazu gezwungen.

A. Bereiche der Anlage

1. Die Gästegruppen sind untergebracht:

- a. in den Eseltreiberhäusern
- b. im Weißen Haus
- c. im Grauen Haus
- d. auf der Zeltfläche gegenüber der Eseltreiberhäuser (Z 1)
- e. auf der Zeltfläche am Grauen Haus (Z 2)
- f. auf der südöstlich von dieser Fläche gelegenen Zeltfläche (Z3)

2. Zusätzlich können nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung von jeder Gruppe folgende Räume genutzt werden:

- a. Gruppenraum im Weißen Haus (im 1. Obergeschoss)
- b. Gruppenraum im Grauen Haus
- c. Kornspeicher (im 1. Obergeschoss)
- d. Großer Heuboden (im 1. Obergeschoss)
- e. Doppelkapelle
- f. Raum im Herrenhaus (im Erdgeschoss rechts)
- g. Toiletten im Burghof (unter dem Kornspeicher)

3. Folgende Außenbereiche können von den Gruppen genutzt werden

- a. von den in den Eseltreiberhäusern untergebrachten Gruppen die Freifläche vor diesen Häusern (F 1), sofern nicht durch Zeltende oder anderweitig belegt
- b. von den in den Eseltreiberhäusern untergebrachten Gruppen der Bereich vor und hinter der Sackflickstube (F 2)
- c. von den im Weißen oder Grauen Haus untergebrachten sowie auf der Zeltfläche Z 2 zeltenden Gruppen die gesamte eingezäunte Freifläche um das Weiße und Graue Haus (F 3), jedoch ohne den betonierten Bereich nördlich des Weißen Hauses
- d. von allen auf der Burg anwesenden Gruppen der Fußballplatz und der Volleyballplatz auf der unter b. beschriebenen Fläche F 3
- e. von allen Gruppen der Burghof inklusive der beiden von dort aus zugänglichen Gewölbereiche (F 4), jedoch nur derart, dass Wanderer und zufällige Besucher sich nicht unwillkommen fühlen, und ausdrücklich ohne weitere Installationen wie Zelte und dergleichen, sofern nicht eine ausdrückliche Genehmigung von Open Houses dafür vorliegt
- f. von allen Gruppen der Burggraben mit der Lagerfeuerstelle (F 5)

4. Folgende Außenbereiche können aus natur- und denkmalschutzrechtlichen Gründen ausdrücklich nur nach Absprache genutzt werden

- a. der hinter den Eseltreiberhäusern liegende Hausgarten (F 6)
- b. der zwischen Kernburg und der Burgmauer liegende Grünstreifen (F 7)
- c. die Streuobstwiese östlich des das Weiße und das Graue Haus umgebenden Außengeländes (F 8)

Open Houses behält sich vor, für das Betreten der unter a. und b. genannten Bereiche durch Angehörige einer Gästegruppe sowie für jegliche über bloßes Betreten hinausgehende Nutzung des unter c. genannten Bereiches (Zelten, Hüttenbau und dergleichen) selbst mit 50,00 € je Einzelfall zu berechnen. Davon unbenommen ist die Weiterleitung der Adresse der Gruppe und ihres Ansprechpartners an die jeweils zuständigen Behörden.

5. Nicht nutzbare Bereiche

Alle nicht aufgeführten Gebäude sind verschlossen und somit nicht zugänglich.

Das Erklimmen bzw. Überspringen von Mauern, das Langhängeln an Dachrinnen, das Durchkriechen unter verschlossenen Türen und ähnliche Aktivitäten sind nicht gestattet.

Insbesondere ist das Betreten nachstehender Bereiche aus Gründen der Unfallgefahr bzw. der Gefahr der Schädigung der Originalsubstanz strengstens untersagt:

- a. Der Turmstumpf darf aufgrund seiner kunsthistorischen Bedeutung und des Erhaltungszustandes der originalen Bausubstanz ohne Erlaubnis nicht betreten oder beklettert werden. Die Gäste sind berechtigt, auch zufällige Besucher der Burg darauf hinzuweisen.
- b. Im Herrenhaus dürfen aus baulichen Gründen lediglich der Gruppenraum im Erdgeschoß und der dorthin führende Flur, keinesfalls aber andere Räume betreten werden.
- c. Ebenso ist das Betreten des über dem Kornspeicher befindlichen Dachbodens aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.
- d. In den Kellern unter dem Herrenhaus befinden sich seltene und geschützte Fledermauspopulationen. Die mit Schlössern gesicherten Keller sind deshalb unbedingt verschlossen zu halten und nicht zu betreten.

Open Houses übernimmt im Unfall- oder Schadensfall keinerlei Haftung. Zudem behält sich Open Houses vor, für jeden Fall der Zuwiderhandlung für den unter a. beschriebenen Bereich 50,00 €, für die unter b. und c. beschriebenen Bereiche 100,00 € in Rechnung zu stellen.

6. Parkplätze befinden sich:

- a. direkt gegenüber des Weißen Hauses (P 2), jedoch nicht weiter als durch das Fahrverbotsschild angezeigt
- b. direkt vor dem westlichen Zaun des das Weiße und das Graue Haus umgebenden Grundstückes (P 3)

Sollte abzusehen sein, dass dieser Platz nicht ausreicht, muss die Gruppe das Personal von Open Houses kontaktieren, um weitere Parkmöglichkeiten zu besprechen.

Der Parkplatz P 1 ist für Fahrzeuge und Gerätschaften von Open Houses reserviert.

7. Fahrzeugverkehr, Rettungswege

Zum Erhalt des ursprünglichen Charakters der Anlage, zum Schutz der Grasnarbe im Burghof, aus baurechtlichen Gründen, aus Rücksichtnahme auf die in der Nachbarschaft wohnenden Bewohner sowie zur Gewährleistung der Rettungswege ist es notwendig, den Fahrzeugverkehr auf der Burganlage deutlich einzuschränken.

Diese Einschränkungen sind zum dauerhaften Erhalt des Charakters der mehrjahrhundertalten Burganlage und ihrer Außenbereiche notwendig und korrespondieren damit, dass das Leben auf Burgen auch in historischen Zeiten immer beschwerlich war. Die sich dadurch ergebende Notwendigkeit, Gegenstände als Gruppe gemeinsam zu transportieren, muss nicht zwangsläufig als Einschränkung verstanden werden – sie kann auch einen positiven Effekt auf das Gruppengefühl haben.

Fahrzeuge können uneingeschränkt bis zu den unter 6. beschriebenen Parkplätzen fahren, jedoch nicht weiter.

Für Gruppen, die die Küche im Weißen Haus nutzen, kann ein Fahrzeug kurzzeitig zur Anlieferung an den linken Eingang des weißen Hauses heranfahren und zum Entladen halten, muss jedoch sofort wieder weggefahren werden, da es sich um den Rettungsweg für die Feuerwehr handelt.

Für Gruppen, die die Eseltreiberhäuser und die Sackflickstube nutzen, kann ein Fahrzeug kurzzeitig zur Anlieferung vor die Eseltreiberhäuser bzw. bis zur Schmiedeberg genannten Anhöhe (am Ende des an den Eseltreiberhäusern vorbeiführenden asphaltierten Weges) heranfahren und zum Entladen halten, muss jedoch ebenfalls sofort wieder weggefahren werden. Das Fahrverbotsschild am Zaun vor den Eseltreiberhäusern kann in diesem Ausnahmefall – und nur in diesem – ignoriert werden.

Das Fahrverbotsschild hinter dem Parkplatz vor dem Weißen Haus ist unbedingt zu beachten. Das Zusatzschild „außer Anlieger“ bezieht sich auf die hinter diesem Schild wohnenden Bewohner und ausdrücklich nicht auf die Gäste der Burg.

Die darüber hinausgehende Zufahrt mit Fahrzeugen in die Vorburg und die Zufahrt in die Kernburg bedarf der expliziten Genehmigung von Open Houses und ist ohne eine solche ausdrücklich untersagt. Sollten Gruppen für ihre Aktivitäten im Kornspeicher, im Heuboden oder im Burghof Ausrüstung benötigen, müssen sie diese in der Regel manuell vom Parkplatz P 2 in die Burg transportieren. Sollte dies aufgrund des Gewichtes der Ausrüstungsgegenstände objektiv nicht möglich sein, können die Gruppen sich beim Hauspersonal die Erlaubnis einholen, ausnahmsweise bis zum Schmiedeberg vor der Burgbrücke, also zwischen Vor- und Kernburg, jeweils einmalig für den Aufbau und einmalig für den Abbau mit einem Kraftfahrzeug zu fahren. Die Burgbrücke und der Burghof dürfen generell nicht befahren werden.

Die Firma „Getränkedienst Arnold“ ist in die örtlichen Belange eingewiesen, für die Fahrzeuge dieser Firma gilt die Genehmigung für die Befahrung des Burghofs als erteilt. Rettungsfahrzeuge haben ohne besondere Genehmigung ungehinderte Zufahrt.

Wiesenflächen dürfen, mit Ausnahme des Parkplatzes P 3, und des nördlich des Grauen Hauses gelegenen Bereiches F 9, auf dem Wohnmobile geparkt werden können, nicht befahren werden.

Die Rettungswege für Feuerwehr und Krankentransport (Straße vor dem Weißen Haus; Bereich nördlich des Weißen und des Grauen Hauses; Betonweg südlich des Weißen Hauses; Zufahrt zu den Eseltreiberhäusern und zur Burg) sind immer freizuhalten.

Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen werden pro Fahrzeug und Fall mit 20,00 € geahndet.

Für gehbehinderte Personen ist Open Houses bereit, unkompliziert geeignete Lösungen zu finden.

B. Öffentliche Zugänglichkeit der Anlage und Informationsmaterial

1. Öffentlich zugängliche Bereiche

Burg Lohra ist eine der bedeutendsten thüringischen Burganlagen und als solche auch ein Ort, der von der interessierten Öffentlichkeit aufgesucht wird. Open Houses forciert die touristische Nutzung der Burg keineswegs, hält es jedoch für wichtig, dass jeder Interessierte, wenn er sich denn auf den Weg gemacht hat, Teile der Anlage besichtigen kann.

Das sind insbesondere

- der Burghof
- die romanische Doppelkapelle
- der Weg vom Parkplatz vor dem Weißen Haus in den Burghof
- der Burggraben und der dort beginnende Rundweg um die Kernburg sowie der dort abzweigende Weg auf dem mittelalterlichen Wall hinter den Eseltreiberhäusern zum Parkplatz am Weißen Haus

Diese Räume sind in unserem Verständnis in erster Linie öffentliche und nur sekundär durch Gästegruppen genutzte Räume.

Wir bitten unsere Gästegruppen, dies zu beherzigen – das Recht der Burgbesucher, den Burghof zu besichtigen, geht dem Recht unserer Gästegruppen, im Burghof ungestört im Kreis zu sitzen, vor.

2. Nichtöffentliche Bereiche

Andererseits haben unsere Gästegruppen das Recht, Besucher darauf hinzuweisen, dass sie zu den übrigen Gebäuden und Räumen keinen Zutritt haben, es sei denn, die dort herbergende Gruppe ist damit einverstanden. Obwohl bislang kein Diebstahl zu verzeichnen war, empfehlen wir unseren Gästegruppen hiermit, die Unterkunftsgebäude in ihrem eigenen Interesse geschlossen zu halten. Die den Gruppen ggf. zusätzlich zur Verfügung gestellten Räume im Herrenhaus sind für Besucher nicht zugänglich und deshalb stets verschlossen zu halten. Kornspeicher und Heuboden können interessierten Besuchern gezeigt werden, allerdings haftet die Gruppe, die den jeweiligen Raum gemietet hat, auch dann für die Unversehrtheit des Raumes und des Inventars.

Ebenso haben die Gästegruppen das Recht, Besucher darauf hinzuweisen, dass einige Außenbereiche der Anlage nicht zum öffentlichen, sondern zu dem der jeweiligen Gruppe überlassenen Bereich gehören. Das betrifft das eingezäunte Gelände um das Weiße und das Graue Haus, den durch den ehemaligen Bockstall zugänglichen Bereich hinter der Sackflickstube sowie, falls eine Gruppe als Ausnahmeregelung einen dieser Bereiche nutzen darf oder im Rahmen von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen in ihm tätig ist, der hinter den Eseltreiberhäusern liegende Hausgarten (F 6) und der zwischen Kernburg und Burgmauer liegende Grünstreifen (F 7).

3. Romanische Doppelkapelle

Die Kapelle wird von Open Houses gemeinsam mit der Evangelischen Kirchgemeinde betrieben. Wir verstehen sie als einen an Andacht und Gebet gebundenen Raum, musikalische Nutzungen eingeschlossen.

Den Gruppen ist bewusst, dass Nutzungen, die dem vorstehend beschriebenen Charakter dieses Kirchenraumes widersprechen, in der Kapelle nicht möglich sind. Das gilt auch für Gruppen, die die Kapelle nicht für eigene Veranstaltungen zur Nutzung angemeldet haben, sondern deren Mitglieder die Kapelle während ihres Aufenthaltes auf der Burg besichtigen. Speisen und Getränke verbieten sich in einem kirchlichen Raum von selbst. Das Abnehmen einer eventuell vorhandenen Kopfbedeckung durch männliche Besucher sehen wir ebenfalls als Selbstverständlichkeit an. Wir bitten zudem, die Absperrung des Altarraumes aus liturgischen Gründen und die der Empore aus statischen Gründen unbedingt zu beherzigen.

4. Informationsmaterial

Das in der Kapelle und in der Sackflickstube befindliche Informationsmaterial über die Burg und über Open Houses muss an seinem jeweiligen Ort verbleiben. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass der im Eingangsbereich des Weißen Hauses befindliche Tisch mit Informationsmaterial mit keinen anderen Unterlagen belegt werden darf. Nachschub für Informationsmaterial ist im Büro, das sich im Weißen Haus befindet, erhältlich.

Sollten Gästegruppen Interesse haben, Informationsmaterial über ihre Tätigkeit auszulegen oder für Veranstaltungen zu plakatieren, können sie dies im Büro abgeben. Open Houses wird dann entscheiden, ob das Material ausgelegt bzw. aufgehängt werden kann.

C. Übergabe der Unterkünfte

1. Besichtigung

Die Gruppen sind dringend gehalten, die Gebäude und Anlagen, falls sie dies nicht, wie empfohlen, bereits vor der Buchung getan haben, mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor ihrer Anreise zu besichtigen.

Dies ist sinnvoll, da sich die Größe der Anlage und die Besonderheiten des Ortes kaum beim Lesen einer schriftlichen Beschreibung bzw. der Betrachtung von Photos erschließen. Eventuelle Divergenzen zwischen den Erwartungen der Gruppe und der Realität auf Burg Lohra, die bei einer rechtzeitigen persönlichen Besichtigung erkennbar gewesen wären, können später nicht mehr geltend gemacht werden.

Im Gegenzug kann die Gruppe darauf vertrauen, bei ihrem Aufenthalt Bedingungen vorzufinden, die nicht schlechter sind als die zum Zeitpunkt der Besichtigung vorgefundenen.

Der Termin für die Besichtigung ist mit unserem Hauspersonal abzustimmen und sollte in der Regel montags bis freitags in der ersten Tageshälfte liegen.

Die Gruppen sind in jedem Falle verpflichtet, spätestens zehn Tage vor Anreise telefonisch Kontakt mit dem Hauspersonal aufzunehmen, um Details zur Anreise und ggf. zum Aufenthalt zu klären.

2. Anreise

Die Anreise erfolgt zu der vertraglich festgelegten Zeit. Änderungen der Anreisezeit sind nur mit rechtzeitig vorher eingeholtem Einverständnis des Hauspersonals möglich. Ein Anruf am selben Tage ist dafür keinesfalls ausreichend.

Eine frühere Anreise ist nicht generell ausgeschlossen, jedoch ebenfalls nur mit rechtzeitig vorher eingeholtem Einverständnis des Hauspersonals möglich. Soll die Anreise mehrere Stunden früher als vertraglich vereinbart stattfinden, erhebt Open Houses eine Zusatzgebühr in derselben Höhe, wie sie fällig gewesen wäre, wenn die frühere Anreise bereits im Vertrag vereinbart gewesen wäre. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit denjenigen anderen Gruppen, die die frühere Anreise bereits im Vertrag vereinbart hatten.

Die Anreise sollte zum vereinbarten Zeitpunkt, maximal eine halbe Stunde später, erfolgen. Wenn die Anreise mehr als eine halbe Stunde später als vertraglich vereinbart erfolgt, erhebt Open Houses einen Verspätungszuschlag von 15,00 € je angefangener halben Stunde, da das Personal nicht vor Ort wohnt und so umsonst warten muss

3. Übergabe

Bei der Anreise werden die Unterkünfte, die zusätzlichen Räume sowie die entsprechenden Schlüssel übergeben. Dazu liest das Hauspersonal im Beisein des bevollmächtigten Vertreters der Gruppe die Zähler für Wasser und Elektroenergie ab. Sollte der Vertreter der Gruppe darauf verzichten, beim Ablesen dabei zu sein, können danach keine Einwände gegen die Zählerstände geltend gemacht werden. Gleiches gilt für die Ablesung bei Abreise.

Bei Anreise von Gruppen, die in den Eseltreiberhäusern untergebracht sind, sind die Räume nicht vorgeheizt, da die Gruppe das Heizen selbst übernimmt.

Bei Anreise von Gruppen, die im Weißen bzw. Grauen Haus untergebracht sind, ist während der Heizperiode bei Anreise der Gruppenraum im Weißen Haus auf etwa 18 Grad geheizt. Die Übernachtungsräume sind am Abend auf Schlafraumtemperatur geheizt.

Die in den Eseltreiberhäusern unterbrachten Gruppen erhalten jeweils einen Haustürschlüssel für die von ihnen gemieteten Wohnungen in den Eseltreiberhäusern (Schlüssel 31 für Wohnung 1, Schlüssel 32 für Wohnung 2 usw.) sowie einen Schlüssel (99) für die Sackflickstube. Zudem erhalten sie, sofern sie zusätzliche Räume gemietet haben, je einen Schlüssel für jeden dieser Räume.

Die im Weißen oder Grauen Haus unterbrachten Gruppen erhalten einen Schlüssel (0), der alle drei Außentüren des Weißen Hauses (Haupteingang, Kücheneingang, Terrassentür) sowie die Außentür des Grauen Hauses schließt. Außerdem erhalten sie je einen Schlüssel für jedes genutzte Zimmer im Weißen bzw. Grauen Haus. Alternativ können die Zimmerschlüssel im Büro verbleiben, das senkt die Gefahr, dass Schlüssel verloren gehen. Zudem erhalten sie, sofern sie zusätzliche Räume gemietet haben, je einen Schlüssel für jeden dieser Räume.

Bei Verlust der Schlüssel berechnen wir:

Schlüssel 0	200,00 €
Schlüssel 1 bis 27	je 50,00 €
Schlüssel 31 und 32	je 100,00 €
Schlüssel 33 und 34	je 50,00 €
Schlüssel 99	200,00 €
Kirchenschlüssel	300,00 €

D. Verhalten in den Unterkünften und im Gelände

1. Brandschutz

In allen Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot. Raucherinseln befinden sich für den Bereich der Eseltreiberhäuser vor der Sackflickstube, für die anderen Bereiche auf der Terrasse des Weißen Hauses. Die Kippen sind in die bereitstehenden Gefäße zu werfen. Verstöße gegen das Rauchverbot in den Unterkunftsgebäuden werden pro Verstoß mit 100,00 €, in den Gebäuden der Kernburg mit 200,00 € geahndet.

In den Eseltreiberhäusern, im Weißen und im Grauen Haus sind Kerzen nur auf feuerfester und kippstichere Unterlage gestattet – wir empfehlen mit Sand gefüllte Gläser.

In den Räumen der Kernburg sind Kerzen und offenes Feuer generell verboten. Verstöße gegen diese Regelung werden analog zu den Verstößen gegen das Rauchverbot geahndet.

Fackeln dürfen – sofern keine Waldbrandwarnstufe besteht – im Außenbereich genutzt werden, jedoch nur mit mindestens zwei Metern Abstand zu Gebäuden und Bäumen.

Feuerlöscher befinden sich

- in den Eingangsbereichen der Eseltreiberhäuser
- im Weißen Haus in der Küche sowie im Treppenhaus des 1. und des 2. Obergeschosses
- im Grauen Haus im Treppenhaus ganz unten und ganz oben
- im Kornspeicher in der linken hinteren Ecke gleich oberhalb der Treppe, die ins Dachgeschoss führt
- im Erdgeschoß des Gebäudes 10 vor den Toiletten

2. Mobiliar

Möbel in den Unterkunftsräumen dürfen generell nicht verrückt werden, selbstverständlich ausgenommen das Bewegen von Stühlen. Für das Verrücken von Betten und Schränken berechnen wir 20,00 € je Möbelstück zuzüglich der Kosten eventueller Beschädigungen bzw. Reparaturkosten. Für das Herausnehmen und Auf-dem-Boden-Lagern von Matratzen berechnen wir 10,00 € je Matratze.

Wir weisen darauf hin, dass die von Open Houses betriebenen Unterkünfte Gruppenunterkünfte sind, somit eine bestimmte Gesamtanzahl von Betten vermietet, nicht aber – wie auch in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen formuliert – eine bestimmte Verteilung der Betten in bestimmten Räumen garantiert wird. Somit berechtigen auch Abweichungen der tatsächlichen Bettenverteilung von der in den Grundrissplänen dargestellten Bettenverteilung nicht dazu, Mobiliar zu verrücken.

Stühle in den Speise- und Gruppenräumen dürfen sowohl in den Räumen als auch zwischen verschiedenen Räumen hin- und hergetragen werden, jedoch keinesfalls ins Freie. Bei Abreise sind die Stühle in den Raum zurückzutragen, aus dem sie entnommen wurden. Tische dürfen innerhalb dieser Räume verrückt, jedoch nicht in andere Räume getragen werden.

Für im Freien stehende Stühle oder Tische aus den Gebäuden wird, unabhängig davon, ob sie beschädigt sind oder nicht, 5,00 € je Vorfall in Rechnung gestellt.

Im Kornspeicher befinden sich vier rustikale Bänke, auf denen jeweils 15 Personen Platz finden. Werden mehr Bänke benötigt, können Biertischgarnituren für 10,00 € / Wochenende bzw. 15,00 € / Woche geliehen werden, die jeweils aus zwei Bänken und einem Tisch bestehen. Die Gruppe muss die Möbel selbst vom Lagerort abholen und wieder an den Lagerort zurückbringen.

Im Heuboden ist bewusst keinerlei Mobiliar vorhanden, da dieser für Theater, Musik und Tanz verwendet wird. Auch für den Heuboden kann die Gruppe Biertischgarnituren ausleihen, muss jedoch darauf achten, dass diese nicht unnötig verrückt oder geschoben werden, da sonst der Fußboden Schaden nehmen kann, den wir der Gruppe in Rechnung stellen müssen.

Werden in der Kapelle über die vorhandenen Kirchenbänke, auf denen etwa 50 Personen Platz finden, hinaus, Sitzgelegenheiten benötigt, kann die Gruppe nach Absprache mit dem Hauspersonal Stühle aus dem Speiseraum des Weißen Hauses nutzen, die sie selbst sowohl hin- als auch zurücktransportieren muss.

Im Raum im Herrenhaus befindet sich ein Sammelsurium von zumeist älteren Stühlen. Gleichwohl sollten die Gruppen mit diesen pfleglich umgehen und sie nicht ins Freie tragen.

Benötigt eine Gruppe zusätzliche Tische für Kornspeicher, Heuboden, Schafstall oder Herrenhaus, können Tische, die aus je zwei Böcken und einer Platte zusammengesetzt werden können, für 3,00 € / Tisch geliehen werden. Die Gruppe muss die Tische selbst vom Lagerort abholen und wieder an den Lagerort zurückbringen.

Die Tische und Bänke aus den Eseltreiberhäusern dürfen nicht ins Freie getragen werden.

Die in den Eseltreiberhäusern untergebrachten Gruppen erhalten zur Nutzung unter freiem Himmel vier Biertischgarnituren zu ihrer Verfügung, die im ehemaligen Hühnerstall neben den Eseltreiberhäusern gelagert sind. Diese sind nur für diese Gruppe und nur für die Nutzung auf der Terrasse hinter der Sackflickstube bzw. auf der Wiese gegenüber der Eseltreiberhäuser bestimmt. Die Gruppe muss die Garnituren bei Abreise wieder in den Hühnerstall zurückbringen.

Den im Weißen bzw. Grauen Haus untergebrachten Gruppen stehen zur Nutzung unter freiem Himmel drei Gartentische und etwa fünfzehn Gartenstühle auf der Terrasse des Weißen Hauses zur Verfügung. Sollten die Gruppen mehr Tische und Stühle zur Nutzung im Freien benötigen, können sie Biertischgarnituren zu den vorstehend beschriebenen Konditionen leihen.

Zeltenden Gruppen steht, sofern sie nicht Küche und Speiseraum gebucht haben, kein Mobiliar zur Verfügung. Für die Nutzung und das Mobiliar der zusätzlichen Räume wie Kornspeicher, Heuboden etc. gelten dieselben Konditionen wie für die in den Gebäuden untergebrachten Gruppen.

3. Bettwäsche

Auf den Betten befindet sich jeweils ein frisches Laken.

Gemäß der Anmeldung im Belegungsvertrag bringt die Gruppe entweder eigene Schlafsäcke mit, bringt eigene Bettwäsche mit und erhält die Decken und Kopfkissen von Open Houses oder leiht Bettwäsche, Decken und Kopfkissen von Open Houses. Im letzteren Falle wird der Gruppe bei Übergabe die angemeldete Anzahl von Bettwäsche ausgehändigt, die Gruppe bezieht die Decken und Kopfkissen selbst.

Wenn die Gruppe angemeldet hat, dass sie mit Schlafsäcken anreisen möchte, werden die Decken in den Schränken in den Zimmern gelagert und können nicht von der Gruppe genutzt werden.

Die Nutzung von Decken und / oder Kopfkissen ohne Bezug konterkariert die hygienischen Vorschriften. Sollten Offene Häuser derartige Vorfälle zur Kenntnis gelangen, werden automatisch Reinigungsgebühren in Rechnung gestellt, und zwar pro Kopfkissen 10,00 €, pro Decke 15,00 €.

Gleiches gilt, wenn Decken oder Kopfkissen, ganz gleich, ob mit oder ohne Bezug, nach draußen getragen werden.

4. Verbrauchsmaterialien, Reinigungsmaterialien

Handtücher für den persönlichen Bedarf müssen mitgebracht werden. Geschirrtücher werden durch Offene Häuser bereitgestellt.

Bei Anreise ist in jeder Toilette neben der angefangenen Rolle eine weitere Rolle Toilettenpapier vorhanden. Für weiteres Toilettenpapier ist die Gruppe selbst verantwortlich.

Gleiches gilt für eine Grundausstattung an Spülmittel. Reinigungsmaterialien für Böden und Fliesen sowie Tabs für die Geschirrspülmaschine werden von Open Houses gestellt.

Bisweilen sind von der vorhergehenden Gruppe noch Reste an Tee, Salz oder Gewürzen vorhanden, darauf kann jedoch nicht vertraut werden.

Reinigungsmaterialien befinden sich in den Eseltreiberhäusern und im Grauen Haus in den Sanitärbereichen jeder Wohnung und im Weißen Haus in der Besenkammer vor der Küche.

5. Haustiere

Hunde können mitgebracht werden, wenn dies entweder vorher im Belegungsvertrag vermerkt worden oder anderweitig explizit mit Open Houses vereinbart worden ist.

Der Hundehalter ist dafür verantwortlich, dass der Hund ein eigenes Bett oder Körbchen hat, in dem er schläft, dass der Hund beständig angeleint ist und nicht frei durch das Haus oder das Gelände spaziert und keinesfalls Küchen und / oder Speiseräume betritt und dass der Hundekot beseitigt wird. Sollte der Hund sich unangeleint bewegen sollen, empfehlen wir, dafür das sich direkt an das Gelände von Open Houses anschließende große Waldgebiet zu nutzen.

Für jeden in die Gebäude oder auf das Gelände mitgebrachten Hund berechnen wir den Preis für eine halbe Person. Eine Ausnahme bilden lediglich Blinden- und Suchhunde. Dies ist vorher mit uns abzusprechen.

Wir empfehlen dennoch, Hunde möglichst zu Hause zu lassen, da es viele Menschen gibt, die Furcht vor Hunden haben, was wir gern respektieren. Gleiches gilt für andere Tiere.

6. Heizung, Warmwasser, Feuerholz

In den Eseltreiberhäusern und der Sackflickstube untergebrachte Gruppen müssen selbst heizen. Alle Öfen werden mit Holz beheizt, das im Hühnerstall gelagert ist. Das Holz ist auf

Ofenlänge gesägt, gegebenenfalls muss es noch von der Gruppe gehackt werden. Hackklotz und Beil sind vorhanden.

Um die Wärme nicht unnötig durch den Schornstein zu vergeuden und die Atmosphäre zu belasten, sei darauf hingewiesen, dass Holz zwar über die Flamme Wärme erzeugt, jedoch diese über die Glut erhält. Die rechtzeitige Drosselung der Zu- und Abluft ist deshalb Voraussetzung für behagliche Wärme wie für sparsamen Holzverbrauch gleichermaßen. Wer keine Erfahrung hat, Öfen von Hand zu heizen, möge sich bitte vor Anreise entsprechend informieren.

Familien mit kleinen Kindern seien darauf hingewiesen, dass die neuen Gussöfen zwar gut heizen, aber eben auch sehr heiß werden.

Die Warmwasserversorgung in den Eseltreiberhäusern erfolgt über Boiler. Wir bitten die Gruppen, bei Abreise die Boiler auf Frostschutz (*) zu stellen, da wir ihnen sonst die unnötig verbrauchte Elektroenergie in Rechnung stellen müssen.

Im Weißen und Grauen Haus erfolgen sowohl die Heizung als auch die Warmwasserversorgung – letztere je nach Verbrauch ggf. elektrisch verstärkt – über eine von unserem Personal bediente emissionsarme Holzheizung. Wir bitten die Gruppen auch in ihrem eigenen Interesse, in der Heizperiode Fenster und Türen möglichst geschlossen zu halten, da der Wärmeverlust die Temperatur bzw. die Menge des zur Verfügung stehenden Warmwassers verringert und dazu führt, dass die elektrische Zusatzheizung für das Warmwasser anspringt, was sich auf die von der Gruppe zu zahlenden Kosten für Elektroenergie auswirkt.

Das vor Ort vorhandene Brennholz ist in der Regel entweder durch Open Houses gekauft oder von für Open Houses tätigen Ehrenamtlichen arbeitsaufwendig auf vom Förster zugewiesenen Flächen gesägt und auf die Burg transportiert worden, wobei auch dann ein beachtlicher Preis je Raummeter zu zahlen ist – es ist deshalb ausschließlich für die Heizung bestimmt und darf keinesfalls im Lagerfeuer verbrannt werden. Sollte eine Gruppe Lagerfeuerholz benötigen, kann sie unser Hauspersonal anfragen, ob ggf. für diesen Zweck geeignetes trockenes Gesträuch vorhanden ist. Alternativ kann sie eigenes Brennholz mitbringen.

7. Müll

Wir bitten unsere Gruppen sehr dringend, ihren Müll gründlich zu trennen.

Papier und Pappe wird in den blauen Tonnen gesammelt, die am Kucheneingang des Weißen Hauses stehen.

Welche Materialien in den gelben Sack kommen, ist regional unterschiedlich. Wir bitten unsere Gäste deshalb, die Informationen, die direkt auf den gelben Säcken, die unser Personal den Gästen aushändigt, stehen, gründlich zu lesen. Die gelben Säcke bringen die Gruppen selbständig in den linken Schuppen hinter dem Grauen Haus, wo sie vor Katzen geschützt sind und keine Waschbären anlocken.

Flaschen, Gläser und Glasbruch werden in Containern gesammelt, die sich im Dorf Friedrichslohra, zehn Minuten Fußwegs unterhalb der Burg, befinden. Wir bitten die Gästegruppen, Ihr Glas selbst dorthin zu bringen oder andernorts in Container zu werfen. Sollte eine Gruppe den Glasmüll nicht abtransportieren, berechnen wir pro nicht selbst entsorgter Kiste 15 €.

Speisereste werden ebenfalls in den schwarzen Tonnen gesammelt, da im ländlichen Gebiet um Burg Lohra keine Biotonnen zur Verfügung stehen.

Wenn all das beachtet wird, dürfte außer der Asche (Bitte unbedingt darauf achten, dass diese abgekühlt ist!), dem Biomüll und dem reinen Kehricht nichts mehr in den schwarzen Tonnen landen. Da die Realität jedoch leider eine andere ist, die durch die Gäste entstehenden (unnötigen) Müllgebühren erheblich sind und die manuelle Mülltrennung durch unser Personal eine eigentlich unzumutbare Tätigkeit ist, berechnen wir den Arbeitsaufwand für notwendige Mülltrennung im notwendigen Umfang und mit einem adäquaten Stundensatz.

Leider finden wir immer wieder unverdorbene Lebensmittel, teilweise gar verschlossene Wurst- oder Käsepackungen in den Mülltonnen. Werfen Sie Lebensmittel bitte nie weg – lassen Sie sie für die nächste Gruppe vor Ort, geben Sie sie den gerade anwesenden Freiwilligen oder spenden Sie sie der Tafel in Ihrem Heimatort – es gibt genügend Menschen, die sich darüber freuen.

8. Diverses

Es ist selbstverständlich, dass keinerlei Papiere, Poster, Aushänge oder dergleichen an den Wänden befestigt werden. Spuren von Klebestreifen haben oft zu Folge, dass die gesamte Wand neu gestrichen werden muss, was wir der Gruppe dann in Rechnung stellen müssen. Ebenso ist es nicht gestattet, Aushänge mit Reißzwecken an Fenstern, Türen oder Möbeln zu befestigen.

Für Bildungsveranstaltungen kann der Gruppenraum im Weißen Haus gemietet werden, an dessen Wand ein etwa zehn Zentimeter breites Brett montiert ist, an dem Poster und dergleichen angepinnt werden können.

Zudem können sowohl im Kornspeicher als auch im Heuboden an den Balken der Längswände Poster mit Reißzwecken befestigt werden. An den Längswänden des Kornspeichers befindet sich zudem ein Hängesystem aus horizontalen etwa einen Zentimeter starken Rundeisen, an denen auch Gegenstände aufgehängt werden können.

An den Fliesen der Küche im Weißen Haus können Aushänge befestigt werden, wenn die Reste der Klebestreifen danach wieder entfernt werden.

Es versteht sich von selbst, dass weder Fahrräder noch Fahrradanhänger in Gebäuden untergestellt werden können. Sie können gern im Außengelände am Zaun angeschlossen werden.

Kinderwagen können in den Fluren der Erdgeschosse abgestellt werden, nicht jedoch in die Zimmer getragen werden.

Die vorhandenen Grille können kostenlos genutzt werden. Die Grille sind mit einer Drahtbürste gereinigt zurückzugeben, andernfalls müssen wir den entsprechenden Reinigungsaufwand in Rechnung stellen.

Unser Personal ist berechtigt, während des Aufenthaltes der Gruppe sich in allen Gebäuden aufzuhalten, frei zu bewegen und ggf. den Umgang mit Gebäuden und Mobiliar zu kontrollieren. Die Unterkunftsräume selbst wird unser Personal nicht ohne Anwesenheit eines Vertreters der Gruppe betreten, es sei denn, es ist Gefahr im Verzug.

E. Abreise

Die Abreise und die Übergabe der Gebäude und des Außengeländes müssen pünktlich zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt erfolgen. Dies ist einerseits notwendig, um, bevor die nächste Gruppe anreist, eine Zwischenreinigung durchführen zu können, was – angesichts einer üblichen Abreisezeit von 11.00 Uhr und einer üblichen Anreisezeit von 17.00 Uhr ohnehin genügend Stress für unser Personal bedeutet. Andererseits ist die pünktliche Abreise auch eine Frage der Fairness anderen Gästegruppen gegenüber, die eine spätere Abreise von vornherein vertraglich vereinbaren und dafür eine Zusatzgebühr entrichten.

Aus den beiden vorgenannten Gründen sollte der Verantwortliche der Gruppe zu dem im Belegungsvertrag vereinbarten Zeitraum bereit zur Übergabe der Gebäude sein und sollten sich diese in einem Zustand befinden, der eine Übergabe möglich macht. Ist die Übergabe erst mehr als eine halbe Stunde nach dem vertraglich vereinbarten Abreisezeitpunkt möglich, berechnen wir Zusatzgebühren, die 2,50 € pro gebuchter Person betragen.

Wir bitten den Verantwortlichen der Gruppe, für die Übergabe eine halbe bis eine Stunde einzuplanen.

Wir bitten unsere Gäste, die Unterkünfte so zu hinterlassen, wie sie sie vorgefunden haben.

Die Unterkunftsräume und Flure müssen gekehrt, Küchen, Speiseräume und Sanitärräume gewischt werden. Die zusätzlichen Räume wie Kornspeicher, Kapelle etc. werden ebenfalls gekehrt. Wenn sie stark verschmutzt sind, müssen auch die Unterkunftsräume im Weißen und Grauen Haus gewischt werden.

Die Abfalleimer in den Küchen, den Unterkünften und den Frauentoiletten müssen geleert und ausgespült bzw. ausgewischt, Müll und Zigarettenkippen im Außengelände aufgesammelt werden.

Die Kühlschränke müssen geleert und mit heißem Seifenwasser ausgewischt, die Tür offen gelassen und der Stecker gezogen werden. Die Herde müssen gründlich gesäubert werden. Die Spülmaschine muss geleert werden.

Die Bettwäsche und die Bettlaken müssen abgezogen und im Eingangsbereich einer Eseltreiberwohnung bzw. des Weißen Hauses gesammelt werden.

Geschirr sollte sich wieder dort befinden, wo es bei der Anreise stand. Das hilft auch, festzustellen, falls Geschirr fehlt, weil es sich vielleicht noch auf einer Wiese oder auf der Burgmauer befindet.

Stühle, die die Gruppe innerhalb der Gebäude bzw. Räume und Tische, die sie innerhalb der Räume umgestellt hat, müssen wieder an den ursprünglichen Platz gestellt werden. Geliehene Biertischgarnituren, Tische bzw. Papphocker müssen wieder an den Platz gebracht werden, an dem sie übergeben wurden.

Sollten die vorstehend beschriebenen Reinigungs- und Ordnungsarbeiten von der Gruppe nicht oder nur unvollständig ausgeführt werden, behalten wir uns vor, den entsprechenden Mehraufwand unseres Personals in Rechnung zu stellen.

Wir bitten zudem, bei Abreise unbedingt alle Schäden zu melden, sowohl solche, die die Gruppe selbst verursacht hat, als auch solche, die durch Alter oder Verschleiß entstanden sind.

F. Ansprechpartner, Notfälle

Bei der Schlüsselübergabe erfährt die Gruppe, wer während ihres Aufenthaltes ihr Ansprechpartner für Notfälle ist und wie die Gruppe ihn telefonisch erreichen kann.

Wir bitten, diese Telefonnummer tatsächlich nur in Notfällen zu nutzen, also bei Brand oder Blitzschlag, bei Ausfall der Heizung, der Elektroenergieanlage oder der Wasserversorgung, wenn Gefahr im Verzug ist oder wenn Schäden entstanden sind, die sofortiges Eingreifen vonnöten machen, um keine weiteren Schäden zur Folge zu haben.

Viele Fragen können bei guter Vorbereitung und Absprache sowohl innerhalb der Gruppe als auch zwischen Gruppe und Haus vorab oder spätestens bei Anreise und Schlüsselübergabe so geklärt werden, dass dies nicht mehr während des Aufenthaltes notwendig ist.

Von Montag bis Freitag ist für Nachfragen zudem das Büro im Weißen Haus in der Regel zwischen 7 und 14 Uhr besetzt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Gäste die Vielzahl der aufgrund jahrelanger Erfahrungen entstandenen Erklärungen nicht als Einschränkungen und „Vorschriften“ verstehen würden, sondern als Hinweise, die das Funktionieren dieses Offenen Hauses Burg Lohra erst möglich machen.

Wir wünschen all unseren Gästen einen schönen, erlebnisreichen, inspirierenden, prägenden Aufenthalt auf Burg Lohra, von dem sie noch lange zehren und erzählen können.